

# Zürich

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Revue suisse de numismatique = Schweizerische numismatische Rundschau**

Band (Jahr): **12 (1904)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Die Münzen der deutschen Schweiz

## zur Zeit der sächsischen und fränkischen Kaiser.

ERSTER NACHTRAG

### I. Zürich.

**Herzog Burkhard II** (954—973).

DVXPVR (oder BVR?) . . . . . im Felde  $\omega \Delta \Gamma \Lambda$  nebst einem Monogramm, etwa aus  $\Lambda O I V$  (oder  $\Lambda O I \bar{R}$ ) gebildet.



R. **3VRECHA**, im Felde ebenso wie auf der Hauptseite.  
(Bruchstück, im Besitz des Dr. Bahrfeldt in Berlin.)

Die bis auf das **P** oder **B** vollkommen deutliche Umschrift der Hauptseite lässt darüber keinen Zweifel, dass ein Herzog Burkhard von Alemannien der Münzherr ist, wahrscheinlich der zweite, obwohl die Münze etwas karolingischen Charakter trägt und somit wohl an den ersten Burkhard (917—926) denken lassen könnte. Auch die Prägstätte kann kaum in Frage kommen, ganz sicher ist **VRECHA**, das wohl nicht anders als zu **ZVRECHA** ergänzt werden kann, und dies um so gewisser, als ein Zeichen vorhergeht, das der rechten Seite eines **B** oder **R** sehr ähnlich sieht, doch aber in der Bildung von dem

folgenden R und dem R im Herzogsnamen abweicht und daher ohne Zwang für ein 3 zu nehmen ist, wie es später in ZELTRDIA, in S. ZERRO auf Veroneser Geprägen, auf Mailändern des AZO Visconti, in GALHA, u. s. w., öfter vorkommt. Unser 3VRECHA schliesst sich also eng an das ZVRICH der obigen Nr. 12, S. 372, Bd. XI (Dbg. 994, Taf. 43) an, und lässt uns im Vergleich mit dem sonst gebräuchlichen Turegum denselben Wechsel zwischen deutschem und lateinischem Stadtnamen wahrnehmen, wie in Metz, Toul, Verdun, Andernach, Speier, Strassburg, Regensburg, Neuburg und Salzburg. Die Hauptsache also ist klar, dagegen will es mir nicht gelingen, für die Aufschrift im Felde eine Erklärung zu finden. Selten genug sind in dieser Zeit solche Münzen, die gleich den muhamedanischen gänzlich bildlos, nur Inschriften zum Gepräge haben; die einzigen Beispiele bilden einige Verduner (von Theoderich und Richer), der unbestimmte mit Christogramm und *Cæsar invictus* (Dbg. 1190, Taf. 53), sowie ein Denar von Tuin (Dbg. 126, Taf. 56). Völlig beispiellos aber ist es, dass wie hier, Haupt- und Rückseite gleiche Aufschrift tragen.

---

## II. Dokkum, nicht Thiengen.

Als ich die Ueberschrift des Le Roy'schen Aufsatzes: *Rectification à un denier de Henri II, roi d'Allemagne*, S. 424, des XI. Bandes dieser *Revue* las, war ich neugierig, was der bringen würde, denn ganz richtig dachte ich an die friesischen Brunomünzen, und die sind doch in dem Grade aufgeklärt, dass über sie nichts mehr zu sagen und kein Raum für eine Richtigstellung ist. Wie staunte ich aber erst nachdem ich den Aufsatz gelesen hatte. Eine Unkenntniss der einschlägigen Literatur, wie sie aus demselben hervorgeht, ist doch